

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:
Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-VIII-14/01-24

Grünbach, 30.12.2024

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg ordnet im Gemeindegebiet von Grünbach am Schneeberg folgende Verkehrsbeschränkung an:
Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2024, Top 7.

1.

Auf der im angeschlossenen Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, eingezeichneten Fläche, vor dem Gemeindewohnhaus Neubaustraße 3, ist das Halten und Parken verboten; ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für dauernd stark gehbehinderte Personen, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, abstellen zu können.

2.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“, durch eine Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 (Schriftzug ausgenommen und Behindertensymbol) und einer weiteren Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 mit folgenden Angaben über den Beschränkungsbereich

„“,

welche an den in der beigeschlossenen Planunterlage dargestellten Punkt vor dem Wohnhaus Neubaustraße Nr. 3 aufzustellen sind, kundzumachen.

Der Beschränkungsbereich ist weiters durch Bodenmarkierungen gemäß § 23 der Bodenmarkierungsverordnung 1995 und gemäß Abbildung a der Anlage 6 zur Bodenmarkierungsverordnung 1995, BGBl. 848/1995 in der geltenden Fassung zu kennzeichnen.

3.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der unter Punkt 2. dieser Verordnung angeführten Verkehrszeichen sowie Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1, § 44 Abs. 1, § 55 und 94d Z. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung.

Ergeht an:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe/Abteilung RU6, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.
2. die Polizeiinspektion Willendorf, 2732 Willendorf, Puchbergerstraße 38.
3. Gemeindebauhof der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen nach der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 anzubringen und den Tag der Anbringung dem Marktgemeindegam Grünbach am Schneeberg bekanntzugeben.

Der Bürgermeister:



Michael Schwiegelhofer



An der Amtstafel in Grünbach am Schneeberg
angeschlagen am: 02.01.2025
abgenommen am: 16.01.2025

Grünbach am Schneeberg, am 30.12.2024

Der Bürgermeister:





Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg
Wiener Neustädter Straße 1, 2733 Grünbach am Schneeberg
Tel.: 02637/2200
E-Mail: gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at
Homepage: www.gruenbach-schneeberg.gv.at



Lageplan

Datum: 18.12.2024 Maßstab (im Original): 1:540

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

